



# Reischachschule Immendingen Realschule und Werkrealschule

Schulnachrichten 19/20 - 5

02.03.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

da das Kultusministerium mittlerweile zwei Informationsschreiben mit ergänzenden Hinweisen zur Gefährdung und Umgang mit dem Coronavirus herausgegeben hat, möchte ich diese wichtigen Informationen an Sie weitergeben. Die Hinweise gelten für alle Bürger und an Schulen für alle am Schulleben Beteiligten. Ich bitte Sie um dringende Beachtung dieser Hinweise:

- Bei Personen, die **nicht** in einem **Risikogebiet** waren und keinen Kontakt zu einem am neuartigen Coronavirus Erkrankten hatten, sind keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen nötig. Diese Personen können daher uneingeschränkt am Schul- bzw. Kita-Betrieb teilnehmen.
- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage in einem **Risikogebiet** waren, vermeiden – **unabhängig von Symptomen** – unnötige Kontakte und bleiben vorläufig zu Hause.
- Personen, die in einem **Risikogebiet** waren und innerhalb von 14 Tagen nach Rückkehr von dort **Symptome** wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall, u.a. bekommen, vermeiden alle nicht notwendigen Kontakte und bleiben zu Hause. Diese Personen setzen sich umgehend **telefonisch** mit ihrem Hausarzt in Verbindung oder nehmen Kontakt mit dem kassenärztlichen Notdienst unter der Telefonnummer 116117 auf.
- Personen, die während ihres Aufenthalts in einem **Risikogebiet** oder innerhalb der vergangenen 14 Tage **Kontakt** zu einem bestätigt an **COVID-19 Erkrankten** hatten, kontaktieren umgehend das örtlich zuständige Gesundheitsamt. Dies muss in jedem Fall erfolgen – unabhängig vom Auftreten von Symptomen.

Bitte beachten Sie auch die **Hinweise auf der Seite des Sozialministeriums für**

**Reiserückkehrer:** [https://sozialministerium.baden-](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-)

[wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-)

[sm/intern/downloads/Downloads\\_Gesundheitsschutz/Coronavirus\\_Handzettel\\_Italien\\_28-02-2020.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/Coronavirus_Handzettel_Italien_28-02-2020.pdf)

**Das Robert-Koch-Institut** hat die **Liste der Risikogebiete** (Stand 28.02.2020) auf die gesamte Region Lombardei in Italien erweitert. Es gilt jeweils die aktuelle Liste der Risikogebiete, die beim Robert-Koch-Institut abgerufen werden kann:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html).

**Das Kultusministerium schickt ebenso eine Linkliste für Schulen und für Eltern**, die ich Ihnen hier anführe:

- Aktuelle Informationen des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg zum Coronavirus:

- [https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Startseite/aktuelles/Termine\\_Hinweise/Seiten/Coronavirus.aspx](https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Startseite/aktuelles/Termine_Hinweise/Seiten/Coronavirus.aspx)
- Aktuelle Informationen und Risikobewertung des Robert-Koch-Instituts zum neuartigen Coronavirus (unter anderem mit Hinweisen zu Diagnose, Hygiene und Infektionskontrolle):  
[https://www.rki.de/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)
- BzGA - Fragen und Antworten zum Coronavirus:  
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>

Bitte melden Sie uns in üblicher Form bei der täglich notwendigen Krankmeldung für Ihr Kind, wenn Ihrerseits ein Verdachtsfall eintritt. Wir werden dann auch selbst nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt weitere Entscheidungen treffen, die wir Ihnen zuverlässig mitteilen. Auf diese Weise können wir ständig nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt die aktuelle Situation zu einem Gesundheitsrisiko für die gesamte Schule einschätzen und neue Entscheidungen treffen.

Mein weiteres Anliegen ist die nun von Eltern streng umzusetzende **Masern-Impfpflicht**.

→ Für die Schülerinnen und Schüler, die zum neuen Schuljahr 2020/2021 an eine weiterführende Schule nach Abschluss der Grundschule in die Klasse 5 wechseln, gilt:  
*Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind.*

→ Für alle Schülerinnen und Schüler, die schon an unserer Schule unterrichtet werden, gilt:  
*Nach § 20 Absatz 10 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler, die am 1. März 2020 bereits eine Schule besuchen, der Schulleitung **bis zum Ablauf des 31. Juli 2021** einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind.*

Wir werden Ihnen hierzu über Ihr Kind die **vorgegebenen detaillierten Elterninformationen** in Kürze zukommen lassen. Sie finden diese auch auf unserer Schulhomepage. Auch zur Anmeldung der Schülerinnen und Schüler der neuen Klassen 5 werden wir das entsprechende Elternschreiben direkt mitgeben, sodass sämtliche betroffenen Eltern und Erziehungsberechtigte gut informiert sind und sich umgehend kümmern können.

Wir bitten Sie, alle Informationen zu berücksichtigen und bedanken uns für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen



Gabrijela Šulc, Schulleitern



Katja Greiffenberg, stellv. Schulleiterin